

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Dr. Marco Mohrmann, Martin Bäumer, Dr. Karl-Ludwig von Danwitz, Helmut Dammann-Tamke und Heiner Schönecke (CDU)

Verbrennung von Biogas über Notfackel und Strom-Einspeisemanagement

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Mohrmann, Martin Bäumer, Dr. Karl-Ludwig von Danwitz, Helmut Dammann-Tamke und Heiner Schönecke (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 27.04.2022

Die Stromerzeugung über Biogasanlagen hat in Niedersachsen eine große wirtschaftliche Bedeutung: Niedersachsen ist Biogasland Nummer eins. Dabei ist die Kopplung der Biogaserzeugung mit einem Wärmekonzept zur Nutzung der anfallenden Prozesswärme (Kraft-Wärme-Kopplung) der Regelfall. Genutzt wird diese Wärme u. a. für den Betrieb von Wärmenetzen zum klimaneutralen Heizen von Privathaushalten. Darüber hinaus leistet Biogas durch flexiblen Betrieb einen Ausgleich zu den volatilen Energien aus Wind und Sonne. Biogasanlagen mit Wärmeauskopplung sind jedoch durch netznotwendige Abregelungen des Redispatch 2.0 betroffen. Im Bereich der erneuerbaren Energien werden diese Anlagen gleichbedeutend mit solchen ohne Wärmeauskopplung behandelt, während hierzu im Vergleich konventionelle Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) nachrangig vom Netz genommen werden. Die mit dieser Praxis verbundene, mitunter über Tage andauernde Kappung der Wärmelieferungen durch die Anlagenabschaltungen muss dann durch den Einsatz fossiler Brennstoffe kompensiert werden. Hinzu kommt: Die Phasen der von den Anlagenbetreibern ungewollten Abschaltungen gehen über das durch Anlagenflexibilisierungen erwartbare Maß hinaus bzw. betreffen auch nicht flexibilisierte Anlagen ohne entsprechenden Überbau von Gasspeicherreserven. Das hierbei erzeugte Biogas wird dann über die Notfackel verbrannt, was in windreichen Nächten häufig zu beobachten ist. In der Öffentlichkeit wird das Verbrennen von Biogas vor allem mit Blick auf die Diskussion über die Verfügbarkeit von Erdgas und die damit verbundene Versorgungssicherheit mit Unverständnis zur Kenntnis genommen.

1. Auf welchen gesetzlichen Grundlagen beruhen die Abschaltungen von Biogasanlagen durch Netzbetreiber?
2. Welche Möglichkeiten gibt es, Biogasanlagen mit Wärmeauskopplung nachrangig abzuregulieren und eine Mindesterzeugung von 60 % zu ermöglichen?
3. Liegen der Landesregierung Informationen vor, in welchem Umfang in Niedersachsen Biogasanlagen bei Netzüberlastungen heruntergefahren werden, und in welchem Umfang Biogas über die Notfallfackeln ohne Nutzung verbrannt wird?
4. Warum wird die Regelung des konventionellen Bereichs, im Einspeisemanagement und beim Redispatch KWK-Anlagen nachrangig aus der Versorgung zu nehmen, nicht auf Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien übertragen?
5. Die Verbände BDEW und VKU haben einen Leitfadensvorschlag vorgelegt, der eine nachrangige Schaltung von erneuerbaren Energien aus KWK-Anlagen vorsieht. Dieser wurde bisher nicht umgesetzt. Kennt die Landesregierung die Gründe dafür?
6. Sieht die Landesregierung vor dem Hintergrund der aktuell angespannten Lage auf dem Gasmarkt in der Umsetzung des Einspeiseleitfadens nach VKU und BDEW eine Perspektive für die Verdrängung von Gas und Öl im Wärmemarkt bereits für die nächste Heizperiode?
7. Wenn ja, welche konkreten Schritte unternimmt die Landesregierung, um den Einspeiseleitfaden zu ändern?

(Verteilt am 29.04.2022)